

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1884)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

Autor: Rohr

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1884.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr.**

I. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen etc.

Um den Geometern eine Anleitung zu geben zu einer einheitlichen Durchführung der Arbeiten für die *Nachführung der Vermessungswerke*, welche Arbeiten sich stetig mehren, hat das Vermessungsbüro im Berichtsjahre *Musterformulare summt bezüglichen Zeichnungen* ausgearbeitet und dieselben mit den nöthigen Erläuterungen den zur Zeit im Kanton Bern praktizirenden Konkordatsgeometern zugesellt. In diesen Formularien werden die bei den Revisionen am meisten vorkommenden Fälle beispielsweise durchgenommen und deren Behandlung normirt.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen (Revisionen).

Solche Revisionen fanden statt auf den Blättern: 195 *Eriswyl* und 197 *Luthern*.

Es bleiben nun nur noch zu revidiren die Blätter: 369 *Hohmatt*, 371 *Trub* und 384 *Marbach*. Diese Blätter sollen im Jahre 1885 überarbeitet werden.

B. Topographische Neuaufnahmen.

Diese Arbeiten können vorläufig als abgeschlossen betrachtet werden.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Berichtsjahre konnten *publizirt* werden die zur 25. und 26. Lieferung des eidgenössischen topographischen Atlas gehörenden Kartenblätter:

- 127 Aeschi,
- 129 Koppigen,
- 162 Oensingen,
- 164 Aarwangen,
- 165 Pfaffnau,
- 348 Guggisberg,
- 350 Plasselb, und
- 368 Lauperswyl.

Alle im Maßstab von 1/25,000, sowie ferner:
473 Gemmi und
492 Kippel im 1/50,000 Maßstabe.

Von den im Jahre 1883 neu revidirten Blättern 489 *Jungfrau* und 488 *Blümlisalp*, welche bereits in den Jahren 1872 und 1874 *publizirt* worden waren, wurde erstteres im Berichtsjahre ganz neu gestochen, letzteres im Stich wesentlich verbessert und herausgegeben.

Von den 135 Blättern des eidgenössischen topographischen Atlas, welche Gebietsteile des Kantons Bern enthalten, sind bis Ende 1884 publizirt: 115, d. h. von den 113 Blättern im 1/25,000 Maßstab: 95, und von den 22 Blättern im 1/50,000 Maßstab: 20.

Die sämmtlichen oben genannten Blätter wurden vor ihrer Publikation durch die Kartirungskommission gründlich geprüft und korrigirt.

Im Stiche befinden sich und sollen im Jahr 1885 zur Prüfung und nachherigen Publikation gelangen die Blätter:

- 97 Brezwyl,
- 180 Ursenbach,
- 194 Dürrenroth,
- 196 Sumiswald,
- 370 Signau, und
- 383 Röthenbach, alle im 1/25,000 Maßstab.

Zum Stiche bereit sind sodann noch folgende Blätter, auch im 1/25,000 Maßstab:

- 179 Melchnau,
- 181 Huttwyl,
- 195 Eriswyl,
- 197 Luthern,
- 385 Schwarzenegg.

Diese Blätter sollen im Jahre 1885 zum Stiche gelangen.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulationen.

Ausser einigen kleineren Anschlusstriangulationen von in Vermessung begriffenen Gemeinden wurde im Jahre 1884 hauptsächlich die Triangulation über den nun zur Durchführung der Parzellarvermessung gelangenden Amtsbezirk *Seftigen* ausgeführt. Es ist dies das erste Mal, dass es möglich war, die Detailtriangulation über einen ganzen Amtsbezirk einheitlich durchzuführen. Die Arbeit darf auch als eine in allen Theilen gelungene bezeichnet werden, denn nicht nur bietet dieselbe bedeutend bessere und ausgänglichere Resultate, als die früheren, gemeindeweise vorgenommenen Triangulationen, sondern es kommen auch die Kosten bedeutend niedriger zu stehen.

Die Zahl der neu bestimmten trigonometrischen Punkte beträgt 310, was auf zirka 167 Jucharten einen solchen Punkt ausmacht. Die Kosten der Bestimmung eines Punktes kommen auf zirka Fr. 19 oder auf den Flächeninhalt vertheilt auf 12 Rp. per Jucharte zu stehen, während die früheren, gemeindeweise ausgeführten Triangulationen 20--25 Rp. per Jucharte kosteten.

Die Anschlusstriangulation des Amtsbezirks *Seftigen* machte auch die Neubestimmung des Punktes auf dem Niesen nothwendig. Da dieser Punkt ein Bestandtheil des Netzes erster Ordnung der Schweiz ist, so wurde für diese Arbeit das eidgenössische Stabsbüreau um Mithilfe angegangen und mit demselben vereinbart, dass das kantonale Vermessungsbüreau die Kosten der Signalerstellung, das eidgenössische Stabsbüreau dagegen diejenigen der Winkelmesung und Berechnung des Punktes übernehmen

solle. Um dem Signal eine möglichst lange Zukunft zu sichern, wurde dasselbe aus Eisen erstellt, und zwar in der Form einer Pyramide, wie solche in den letzten Jahren durch das Stabsbüreau an verschiedenen hochgelegenen Punkten aufgerichtet worden waren und sich bewährt hatten. Der Transport des Signales auf den Niesen und dessen Aufrichtung war mit vieler Mühe und grossen Kosten verbunden, auch lief letztere nicht ohne einen Zwischenfall ab, indem das theilweise aufgerichtete, aber noch nicht vollständig befestigte Signal durch den Blitzstrahl eines plötzlich auftretenden Gewitters umgestürzt wurde, so dass einzelne Theile wieder neu beschafft werden mussten. Nunmehr ist das Signal sehr solid erstellt und befestigt, so dass zu hoffen ist, dass es für die in nächster Zeit auszuführende Triangulation des Berner-Oberlandes seine guten Dienste leisten werde. Die Bestimmung des neuen Signales auf dem Niesen fand statt aus den Punkten Berra, Gurten und Napf. Die Winkelmessung zwischen diesen sehr weit auseinander liegenden Stationen wurde mit Hülfe von Heliotropenlicht ausgeführt.

Der neue Signalpunkt auf dem Niesen wurde überdies genau versichert, und zwar einmal durch einen im Centrum tief in den Felsen eingelassenen und mit Cement befestigten Granitstein, und überdies durch Einmessen des Centrums von drei an passenden Stellen im anstehenden Felsen eingemeisselten Kreuzen aus.

Auch die Punkte der Triangulation des Amtes *Seftigen* wurden sorgfältig versichert, und zwar wurde, da die Erfahrung gelehrt hatte, dass die Versicherungssteine hie und da verschwinden oder durch Unachtsamkeit des Besitzers verrückt werden, unter das Centrum des Steines noch ein Stück Drainröhre von 30 cm Länge in die Erde vergraben. Auf diese Weise ist es fast unmöglich gemacht, dass die Signalpunkte verloren gehen können.

B. Vermarchungen der Gemeindegrenzen.

Im Berichtsjahre sind die Vorlagen zur Bereinigung nachstehender Grenzzüge ausgearbeitet worden:

- Brenzikofen-Bleiken,
- Brenzikofen-Heimberg,
- Brenzikofen-Herbligen,
- Diemerswyl-Kirchlindach,
- Deisswyl-Münchenbuchsee,
- Epsach-Hagneck,
- Epsach-Walperswyl,
- Farneren-Rumisberg,
- Hauben-Oberdiessbach,
- Hauben-Oberwichtach,
- Hauben-Niederwichtach,
- Hasle-Walkringen,
- Kiesen-Heimberg,
- Kiesen-Oberwichtach,
- Lützelflüh-Rüderswyl,
- Lützelflüh-Lauperswyl,
- Lauperswyl-Rüderswyl,
- Münchenbuchsee-Schüpfen,
- Mirchel-Zäziwil,
- Mirchel-Niederhünigen,
- Mirchel-Gisenstein,

Mirchel-Höchstetten,
 Mirchel-Wyl,
 Oeschenbach-Walterswyl, Enclaven-Aufhebung,
 Rumendingen-Niederöschen,
 Rubigen-Gisenstein,
 Tägertschi-Stalden,
 Tägertschi-Niederwichtach,
 Tägertschi-Gisenstein,
 Worb-Wyl,
 Worb-Walkringen,
 Worb-Rubigen,
 Wyl-Bowyl,
 Wyl-Ausserbirrmoos,
 Wyl-Innerbirrmoos,
 Wyl-Otterbach,
 Wyl-Niederhünigen,
 Wyl-Höchstetten,
 Wyl-Zäziwyl,
 Wyl-Gisenstein,
 Wiggiswyl-Münchenbuchsee,
 Zimmerwald-Oberbalm,
 Zimmerwald-Niedermuhlern,
 Zimmerwald-Englisberg,
 Zimmerwald-Belp,
 Zimmerwald-Toffen.

Ueber die Mehrzahl dieser Grenzzüge haben die betreffenden Regierungsstatthalter bereits entschieden und wurden dieselben vorschriftsgemäss mit Steinen versichert.

Rekurse gegen die erstinstanzlichen Entscheide der Regierungsstatthalter wurden eingereicht für die Grenzzüge:

Münchenbuchsee-Moosseedorf,
 Walperswyl-Bühl,
 Hagneck-Täuffelen,
 Sutz-Lattrigen-Walperswyl,
 Muri-Rubigen,
 Worb-Wyl.

Diese Rekurse wurden letztinstanzlich durch den Regierungsrath erledigt.

IV. Parzellarvermessungen.

Die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden konnten im Jahre 1884 durch den Regierungsrath genehmigt werden:

Schipfen, Untersteckholz, Kleindietwyl, Oberbalm, Dotzigen, Krauchthal, Büriswyl, Schalunen, Büren z. Hof, Bütterkinden, Arni, Biglen, Sutz-Lattrigen, Thörigen, Farneren, Wangenried.

Unterm 11. Juni 1884 hat der Regierungsrath in Ausführung des § 3 des Dekretes über die Parzellarvermessungen im alten Kantonsteil vom 1. Dezember 1884 beschlossen: Die Amtsbezirke *Seftigen* und *Trachselwald* zur Vornahme der Parzellarvermessung aufzufordern und den Zeitpunkt zum Beginn dieser Arbeiten (resp. Verakkordirung) an einen patentirten Geometer festgesetzt:

Für den Amtsbezirk *Seftigen* auf 1. Mai 1885.

Für den Amtsbezirk *Trachselwald* auf 1. Januar 1886.

Stand der Vermessungsarbeiten in den zur Inangriffnahme derselben bis jetzt aufgeforderten Amtsbezirken.

Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg Grossaffoltern Kallnach Niederried Kappelen Lyss Rapperswyl Seedorf Radelfingen Schüpfen	Meikirch

Im Rückstande ist noch die Gemeinde *Bargen*, welche jedoch ebenfalls beschlossen hat, die Vermessungsarbeiten auszuschreiben.

Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für den untern Theil 1. Mai 1881, für den oberen Theil (Kirchgemeinde Rohrbach) 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarwangen Bannwyl Bleienbach Langenthal Schoren Obersteckholz Rütschelen Madiswyl Melchnau Busswyl Reisiswyl Thunstetten Untersteckholz Kleindietwyl	Gutenberg Gondiswyl Roggwyl Wynau Rohrbach Auswyl Oeschenbach Rohrbachgraben Ursenbach Leimiswyl

Im Rückstande ist einzig noch die Gemeinde *Lotzwyl*.

Amt Bern.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Bern	Kirchlindach
Bolligen	Muri (vollendet)
Bremgarten	Wohlen
Zollikofen	
Bümpliz	
Köniz	
Stettlen	
Vechigen	
Oberbalm	

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Büren	Bütigen (vollendet)
Busswyl	Lengnau
Rüthi	Oberwyl
Wengi	
Dotzigen	

Die Gemeinde *Diessbach* wird die Vermessungsarbeiten in nächster Zeit ausschreiben. Im Rückstande sind ferner noch die Gemeinden *Arch* und *Leuzigen*, denen der Termin bis 1. April 1883 verlängert worden war.

Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Vinelz	Ins Müntschemier Treiten Finsterhennen

Im Rückstande sind noch die Gemeinden *Gampelen* (Terminverlängerung gewährt bis 1. Januar 1884), *Siselen* (Terminverlängerung gewährt bis 1. Januar 1885), *Erlach*, *Mullen*, *Briettelen*, *Gäserz*, *Lüscherz*, *Tschugg*, *Gals*.

Amt Burgdorf.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Burgdorf	Hasle
Heimiswyl	Oberburg
Hindelbank	
Mötschwil-Schleumen	
Kirchberg	
Aeffligen	
Bickigen-Schwanden	
Ersigen	
Kernenried	
Lüssach	
Niederösch	
Oberösch	
Rüdtliggen-Alchenflüh	
Rumendingen	
Rüti	
Koppigen (Kirchgmd.)	
Wynigen	
Krauchthal	
Bärishwyl	

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Fraubrunnen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Fraubrunnen	Grafenried
Iffwil	Jegenstorf
Oberscheunen	Münchringen
Mattstetten	Ballmoos
Urtenen	Zuzwyl
Zauggenried	Münchenbuchsee
Limpach	Deisswyl
Bangerten	Wiggiswyl
Ezelkofen	Diemerswyl
Mülchi	Moosseedorf
Messen-Scheunen	Utzenstorf
Ruppoldsried	
Wyler	
Zielebach	
Schalunen	
Büren z. Hof	
Bätterkinden	

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Münsingen Häutligen Biglen Arni	Landiswyl (vollendet) Diessbach Aeschlen Brenzikofen Freimettigen Hauben (vollendet) Herbligen Mirchel Ausserbirrmoos Barschwand Innerbirrmoos Otterbach Schönthal Gysenstein Niederhünigen Rubigen Stalden Tägertschi (vollendet) Walkringen Niederwichtach Oberwichtach Kiesen Oppilgen (vollendet) Worb Wyl

Im Rückstande sind noch die Gemeinden *Bleiken* (Terminverlängerung gewährt bis 1. Mai 1884), *Bowyl* und *Oberthal* (beiden Terminverlängerung gewährt bis 1. Mai 1885), sowie die Ergänzung und Nachführung der ältern Vermessungswerke von *Zäziwyl* und *Grosshöchstetten*.

Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für den östlichen Theil 1. Mai 1881, für den westlichen Theil 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aegerten Brügg Jens Schwadernau Worben Orpund Scheuren Ligerz Madretsch Nidau Epsach Sutz-Latriggen	Safneren Mett Bellmund Port Tüscherz-Alfermee Täuffelen-Gerlaflingen Hagneck Hermrigen Mörigen Twann Walperswyl Bühl Ipsach Merzlingen

Im Rückstande ist einzige noch die Gemeinde *Studen*.

Amt Laupen.

Sämmtliche Gemeinden besitzen ein vom Regierungsrath genehmigtes Vermessungswerk.

Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Inkwyl Ochlenberg Schwarzhäusern Walliswyl-Bipp Oberbipp Wangen Walliswyl-Wangen Thörigen Farneren Wangenried	Herzogenbuchsee Graben Berken Bettenhausen (vollendet) Bollodingen (vollendet) Heimenhausen Niederönz Oberönz Röthenbach Wanzwyl Niederbipp Attiswyl Rumisberg Wiedlisbach Wolfisberg (vollendet) Seeberg

Im Rückstande ist noch die Gemeinde *Hermiswyl*, welcher eine Terminverlängerung bis 1. Mai 1884 bewilligt worden war.

Amt Seftigen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1885.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Englisberg Zimmerwald Niedermuhlern Belp Rüeggisberg Rümligen Riggisberg Kirchdorf Jaberg

Amt Trachselwald.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1886.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Walterswyl Huttwyl

Nachführung der Vermessungswerke.

Im Berichtsjahre wurden die Nachführungsarbeiten vollendet und konnten dieselben genehmigt werden in den Gemeinden:

Wileroltigen, Bümpliz, Hindelbank, Zielebach, Madretsch, Langenthal (III. Nachführung) Bikigen-Schwanden.

In Arbeit befinden sich diese Nachführungen in den Gemeinden:

Koppigen (Kirchgemeinde), Laupen, Schwadernau, Walliswyl-Wangen, Schwarzhäusern (vollendet), Büren, Jens, Bolligen, Ersigen, Brügg, Aarberg, Grossaffoltern, Lissach, Vinelz, Bangerten, Diki, Mühleberg (II. Nachführung), Ligerz;

und vorbereitet werden diejenigen von:

Worben, Kappelen b. Aarberg, Oberösch, Oberbipp, Walliswyl-Bipp, Zollikofen, Rüti b. Burgdorf, Kirchberg, Niederösch, Winigen, Milchi.

V. Kantongrenzen.

Im Jahre 1884 fanden nachstehende Verhandlungen betreffend die Grenze des Kantons statt:

Gegen den Kanton *Solothurn*:

Wiederaufrichtung des Kantongrenzsteins Nr. 169 zwischen der bernischen Gemeinde Messen-Scheunen, und der solothurnischen Gemeinde Messen.

Wiederaufrichtung des Kantongrenzsteines auf dem Linzifeld bei Höchstetten.

Gegen den Kanton *Unterwalden ob dem Wald*:

Nähtere Bestimmung der Kantongrenze auf dem Brünig von der alten Landstrasse bis zur Tschorrenfluh und Auffassung eines Marchverbales darüber.

Gegen den Kanton *Freiburg*:

Genehmigung der anlässlich der Neuvermessung der Gemeinden Münchenwyler und Clavaleyres (Enclaven im Kanton Freiburg) ausgearbeiteten Marchverbale.

Grenzregulirung im Grossen Moose zwischen Fräschels und La Sauge. Ersetzung der 1839 gesetzten 28 eichenen Pfähle durch Steine und Verlegung der Grenze bei Wizwyl in Folge der Kanalisation der Broye.

Bern, den 20. März 1885.

Der Direktor des Vermessungswesens:

Rohr.